

Verfahrensvermerke

|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB                                                                                                                                                                                                                                                  | am 12.12.2022                                                                   |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB                                                                                                                                                                                                                             | vom XXX<br>bis XXX                                                              |
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB                                                                                                                                                                                         | vom XXX<br>bis XXX                                                              |
| Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes                                                                                                                                                                                                                                         | am XXX                                                                          |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB bei der Stadtverwaltung                                                                                                                                                                                                            | vom XXX<br>bis XXX                                                              |
| Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB                                                                                                                                                                                                     | vom XXX<br>bis XXX                                                              |
| Satzungsbeschluss über den Entwurf in der Fassung vom XXX nach § 10 (1) BauGB in der Sitzung                                                                                                                                                                                              | am XXX                                                                          |
| Bestätigung der Verfahrensvermerke                                                                                                                                                                                                                                                        | Stadt Marktoberdorf<br><br>.....<br>Dr. Wolfgang Heil<br>(Erster Bürgermeister) |
| Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten § 10 (3) BauGB                                                                                                                                                                                                                               | Stadt Marktoberdorf<br><br>.....<br>Dr. Wolfgang Heil<br>(Erster Bürgermeister) |
| Der Bebauungsplan mit Erläuterung wird seit diesem Tag zu den Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB ist hingewiesen worden. |                                                                                 |



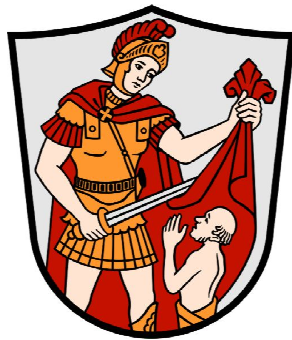
ZEICHENERKLÄRUNG

A) Planzeichen als Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO, nur Wohngebäude
2. Maß der baulichen Nutzung
- GF Höchstzulässige Geschoßfläche der Wohngebäude in m2
  - GR Höchstzulässige Grundfläche für oberirdische Wohngebäude in m2
  - II/III Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - GH Gesamthöhe als Höchstmaß
  - OKFFB Höhenbereich der zulässigen Oberkante des Fertigfußbodens im EG
3. Bauweise, Baugrenzen
- Baugrenze
  - Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und deren Zufahrtsbereich
4. Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
  - Private Parkflächen
  - Ein- / Ausfahrtsbereich Tiefgarage
5. Planungen ... zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baum zu pflanzen, Standort vorgeschlagen
6. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - FD Dachform FD Flachdach
  - TG Tiefgaragenzufahrt
  - MF MF Nebengebäude für Müll+Fahräder / nur Müll / nur Fahrräder

B) Planzeichen als Hinweis

- Baum zu roden
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Sichtdreieck



Stadt Marktoberdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81

mit integrierter Grünordnung

"Im Gewend - Mitte"

Verfahren nach § 13a BauGB

Fassung vom: 22.09.2025

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG  
Alemannenstraße 35  
86845 Großaitingen  
Tel. 08203/9597-25  
Fax. 08203/9597-13

Maßstab M 1: 500

850 mm 575 mm